



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 468. (2) Nr. 7927.

Concurs, Ausschreibung.

Es ist im illyrischen Gouvernements-Gebiethe eine Straßens-Commissärs-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in 700 fl., nebst einem Reisepauschale von jährlichen 27 Gulden pr. Meile verbunden ist. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 20. Mai d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 13. April 1835.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 469. (2)

E i n l a d u n g

der sämtlichen wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 5. Mai 1835, um 9 Uhr Vormittags, in dem ständischen Landtagsaale zu Laibach Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm der in dieser Versammlung vorkommenden Vorträge. — I. Ueber die seit der letzten allgemeinen Versammlung von dem Gesellschaftsausschusse verhandelten Gegenstände. — II. Ueber die Fortschritte der Brandschadensversicherungen in Krain, und über Beförderung der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Versicherungsanstalt mittelst einer in der Landessprache im Drucke erschienenen dießfälligen Belehrung für das Landvolk. — III. Ueber die eingesendeten Beschreibungen der Varietäten der Weinreben Krain's nach Mehgers Classification. — IV. Ueber die Fortschritte der zur Beförderung der Seidencultur in Krain getroffenen Einleitungen. — V. Ueber den Beitritt zu dem steiermärkischen Vereine zur Ermunterung und Unterstützung der Industrie und Gewer-

be. — VI. Ueber das von dem hohen Landesgubernium abgeforderte, die Waldordnung betreffende Gutachten. — VII. Ueber die Statuten der zur Belohnung guter landwirthschaftlicher Dienstboten in Krain zu errichtenden Anstalt. — VIII. Ueber die Verwendung des von Mailand Sr. k. k. Majestät Franz I. dieser k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zur Errichtung eines oder zweier Musterhöfe am Laibacher Moraste aus Allerhöchstihrer Privatschatte gegen Rechnungslegung allergnädigst verabsolgten Beitrags von 2000 fl. C. M. — IX. Ueber die Getreidespartheider in Krain. — X. Ueber die für das Militärjahr 1834 erfolgte Revision und Erledigung der Gesellschaftsrechnung, und über die Benennung zweier Gesellschaftsmitglieder zur Prüfung und Revision der nächsten Jahresrechnung. — XI. Ueber die Wahl zweier Ausschussmitglieder, nachdem die stuttmäßige dreijährige Dienstesperiode der bisherigen Herrn Ausschussmitglieder Franz Ritter v. Jacomini und Franz Pessaner Edlen v. Ehrenthal zu Ende geht. — XII. Ueber andere Gegenstände, womit einzelne Gesellschaftsmitglieder die allgemeine Versammlung nach Maßgabe des §. 50, der Gesellschafts-Statuten allenfalls beehren wollen. — XIII. Ueber die Wahl neuer Mitglieder. — Laibach am 10. April 1835.

Z. 462. (3) Nr. 5535/7453. Copia.

K u n d m a c h u n g.

Bei den galizischen Criminalgerichten sind mehrere Auscultanten-Stellen, und zwar: in Wisniez eine mit dem Adjutum von 300 fl. und zwei unentgeltliche, in Djeszer eine mit dem Adjutum von 300 fl., in Lemberg zwei mit dem Adjutum von 200 fl., und vier unentgeltliche, in Starislawow eine mit dem Adjutum von 300 fl., und eine unentgeltliche, in Sambor eine mit dem Adjutum von 300 fl. verbunden, und zwei unentgeltliche, und wenn ein oder das andere Adjutum an einen bereits bestehenden, mit dem geringeren Adjutum von 200 fl. C. M. theilten, und diese etwa zu

nem unentgeltlichen Criminalgerichts-Auscultanten verliehen werden sollte, die hiedurch in Erledigung kommenden entweder mit dem Adjutum von 200 fl. C. M. verbundenen, oder unentgeltlichen Auscultanten-Stellen zu besetzen. — Im Falle als eine derlei Stelle, mit welcher ein systemisirtes Adjutum verbunden ist, einem Individuum aus einer andern Provinz verliehen werden sollte, wird das Adjutum immer um 100 fl. höher bemessen werden. — Die Bittwerber haben ihre, mit den Zeugnisfen der zurückgelegten Rechtsstudien, der aus dem Civil- und Criminal-Fache bestandenen Appellations-Prüfung, dann über die Kenntniß der lateinischen, deutschen und einer slavischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Verwendung, und wenn sie sich um eine unentgeltliche Auscultanten-Stelle bewerben, mit dem vorgeschriebenen Unterhalts-Reverse gehörig belegten Gesuche bei demjenigen Criminalgerichte, wo sie eine der erledigten Stellen zu erhalten wünschen, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Wiener Zeitung gerechnet, zu überreichen, und überdies anzugeben, ob sie mit Beamten des Criminalgerichtes, wohin sie in Bewerbung treten, und überhaupt mit Beamten auch der übrigen Criminalgerichte, wo diese Auscultanten-Stellen erlediget sind, in Verwandtschafts- oder Verschwägerungs-Verhältnissen, und in welchem Grade stehen. — Vom k. k. galizischen Appellations-Gerichte. Lemberg am 23. März 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 473. (2) Nr. 2898.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Kaplanei Schwarzenberg ob Wiprach, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 24. Jänner 1835 zu Schwarzenberg verstorbenen pensionirten Weltpriesters Joseph Drellich, die Tagfakung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 4. April 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 477. (1) Nr. 91.
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Da die mit hohen Gubernial-Decrete vom 28. Februar d. J., Z. 3936, bewilligte Regulirung der Triester Straße, nächst dem Dorfe Loog bei der am heutigen Vormittage bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Statt gehaltenen zweiten Feilbietung, abermals um den adjustirten Ausrufspreis von 2612 fl. 54 1/2 kr. nicht an Mann gebracht wurde, so wird in diesem Besange die dritte und letzte Feilbietung am 29. d. M. bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und hiezu mit Bezug auf die dießfälligen in diesen Blättern unter dem 24., 26. und 28. v., dann 7., 9. und 11. d. M. eingeschalteten Verlautbarungen, alle Lusttragenden höflichst eingeladen. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 15. April 1835.

Z. 476. (1) Nr. 4508)XIII.
Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wurde unterm 10. März 1834, Z. 3092 S. C., wider den minderjährigen Franz Saiz, Urlauber von dem k. k. Fuhrwesens-Corps zu Laase, Hauszahl 1, im Bezirke Seisenberg, auf der Grundlage der von dem k. k. Gränzzollamte Obergraß abgeführten Untersuchung nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem der Beweis hergestellt ist, daß Franz Saiz, welcher sich fälschlich Barthelma Godek nannte, am 10. Februar 1834 in der unmittelbaren Einschwörung von netto 50 Pfund ausländischen Salzes betreten wurde, so wird derselbe in Gemäßheit §. 2 des mit der illyrischen Gubernial-Currende vom 23. August 1814, Nr. 11481, republizierten allerhöchsten Salzpatentes vom 23. Jänner 1778 nebst dem Verfall dieses Salzes zum Erlage der Patentstrafe mit einem Gulden für jedes Pfund, zusammen mit fünfzig Gulden M. M. verurtheilt. — Da nun dieses Erkenntniß dem Franz Saiz nicht zugestellt werden kann, weil dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung der Notion in die hiesigen Zeitungs-Blätter gerechnet, um so gewisser sich dießfalls zu melden, widrigens dieselbe in Rechtskraft erwachsen, und die weiters gesetzliche Amtshandlung vorgenommen werden würde. — Laibach am 12. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 478. (1) Nr. 3076.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Laurenz, hies. Kirchenvorstehers zu Obersfeld, wegen zur Kirche daselbst schuldigen 27 fl. 5 kr., an Capitalzinsen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Mathias Hladt von Obersfeld eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 405, Rectif. 3. 42, dienstbaren 38 Hube, so als des eben dahin dienstbaren Dominical-Ackers per Pilli, Urb. Fol. 67, Nr. 185, erstere im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1140 fl., und letztere pr. 15 fl., im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsfahrungen, nämlich: für den 24. Februar, 24. März und 27. April 1835, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Obersfeld mit dem Anhangs beraumt worden, daß diese Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. November 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 475. (1) Nr. 695/377.

Edict.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf haben alle Jene, welche an den Nachlaß des am 13. März 1835, zu Steinbüchel verstorbenen Hausbesizers Anton Stojan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder in denselben etwas schulden, am 11. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche und ausstehenden Passiva anzumelden, als sonst gegen Erstere nach Anleitung des §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach der a. G. D. vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. April 1835.

3. 466. (2) Nr. 1112.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, der Helena Kupnik von Hotbedersditz, wegen ihres erwie senen Blödsinnes, die freie Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, dieselbe unter Curatel zu setzen, und zu ihrem Curator den Georg Kupnik von Hotbedersditz, aufzustellen.

Bezirksgericht Haaberg am 3. April 1835.

3. 456. (3)

Edict.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Pa nische verstorbenen Kaislers Paul Schwarzl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An spruch zu machen gedenken, haben selben bei der diebstalls auf den 11. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsfahrung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. März 1835.

3. 438. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Andreas Jaktitsch von Windischdorf Nr. 33, in die Amortisirung der, auf seiner zu Windischdorf Nr. 33 indebite haftenden Pos ten und zwar: a.) der zu Gunsten des Joseph Jaktitsch zu Windischdorf intabulirten Heirathsabrede vom 6. Mai 1795 sammt den darauf haf tenden Supersagen, nämlich: der Forderung des Mathias Jaktitsch von Gnadendorf, aus dem Schuldscheine vom 20. April 1803 pr. 568 fl. 15 kr. B. 3., und der Forderung des Handlungsbauers Koch et Prägarten, aus dem gerichtlichen Proce colle vom 25. September 1804 pr. 811 fl. 14 kr. B. 3., und b.) des zu Gunsten des Andreas Griesler in Gräs, intabulirten Vergleichs vom 7. Juli 1804 gewilligt worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf die obigen Posten einen rechtli chen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, wi drigens nach Verlauf dieses Termins obige For derungen für getödtet erklärt, und deren Extabulation bewilligt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

3. 472. (2)

Ankündigung.

Bei dem Buchbinder Johann Klemens in Laibach, als Verleger, sind so eben folgende drei Werke erschienen, und in dessen Gewölbe, am alten Markte Nr. 15, zu haben:

1.) Kerškanski katolški nauk sa odrašne ljudi. Spisal Franz Veriti, tajmoshter v' Horjulu. V' Ljubljani 1834.

Vorliegendes Werk, in welchem alle christ latholischen Glaubens- und Sittenlehren nach der Ordnung des in den k. k. österreichischen Staaten vorgeschriebenen großen Volkskatechismus abgehandelt und erklärt werden, zeich net sich durch Vollständigkeit und Deutlichkeit aus, und ist nicht nur ein sehr brauchbares Hülfsbuch für jene Herren Seelsorger, welche an Sonn- und Feiertagen die nachmittägigen Kirchenkatechesen zu halten haben, sondern es wird auch gewiß von allen frommen Christgläu bigen, denen es um eine vollständige und

gründliche Kenntniß der Lehren unserer heil. Religion zu thun ist, mit großen Nutzen gelesen werden.

Das ganze Werk hat fünf Theile, die nach ihrem Inhalte mit den fünf Hauptstücken des großen Katechismus übereinkommen, und besteht (weil die zwei ersten Theile zusammen nur einen Band ausmachen) aus vier Bänden, welche im Ganzen 1317 Seiten in 8. oder über 82 Bogen stark sind. — Der sehr billige Preis aller vier Bände im steifen Einbände ist zwei Gulden Conv.-Münze.

2.) Daj nam danf nash vsakdanji kruh! ali mnoge molitve, v' kicrh po Jésovim nauku Ozhéta, ki je v' nebésh, vsiga prólimo, kar vsak dan sa dusho in teló potrebuje. Spisal Joshef Rosman, fajmohter v' Borovnici. V' Ljubljani 1835. Natifail Blasnik 354 Seiten in 12.

Dieses Gebetbuch, welches hiermit zum ersten Male erscheint, enthält Morgen- und Abendgebete; längere und kürzere Gebete bei der h. Messe; Betrachtung des Leidens Jesu bei der h. Messe; Andacht für Verstorbene; Gebete vor und nach der Beicht, vor und nach der h. Communion, so wie auch sehr viele andere Gebete bei verschiedenen Veranlassungen. Auch die üblichen Kirchenlieder sind beigegeben. Was diesem neuen Gebetbuche zur besondern Empfehlung gereicht, sind die häufig angebrachten Belehrungen und eine einfache Hertzensprache.

Obwohl dieses Gebetbuch über 15 Bogen stark ist, so kostet doch ein im Rück- und Leder gebundenes Exemplar nicht mehr als 26 kr. C. M.

3.) Isidor, brumni kmet. Bukvize ljubim kmétam podeljene. Is némlhkgia prestavil L. Dolinar. V' Ljubljani. Natifail Blasnik. 1835. 72 Seiten in 8.

Dieses Büchlein ist eine Uebersetzung des deutschen Werckens: Isidor, der tugendhafte Landmann. Ein Büchlein für das liebe Landvolk. Von Leonhard Lauffé, kath. Pfarrer zu Köln am Rhein.

Dieses Erbauungsbuch schildert in der Geschichte Isidors einen tugendhaften Landmann, und zeigt auf welche Art und Weise er seine beschwerlichen Arbeiten den Lehren der heiligen Religion gemäß verrichtete und alle seine Pflichten als Christ und Hausvater genau erfüllte. Die Lesung desselben verdient daher den Landleuten vorzüglich empfohlen zu werden. Steif gebunden kostet es 10 kr. C. M.

Z. 467. (2)

In der Leopold Paternolli'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung in Laibach ist so eben angelangt:

Für Frauen und Töchter.

Marianne Strüf.

Ein

wirthschaftliches Haus- und Lesebuch

für

Frauen und Töchter jeden Standes.

als

Seitenstück zu Simon Seck's, in einem Familien-gemälde dargestellt

von

Anna Fürst,

Tochter des Verfassers von Simon Seck's.

Zwei Theile mit Titeltupfern und Zeichnungen in neun Lieferungen, jede Lieferung à 24 kr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zu einer geregelten Führung und Beaufsichtigung einer städtischen und ländlichen Hauswirthschaft. Für Frauen und Töchter jeden Standes, welche sich die gemeinnützigsten Kenntnisse und neuesten Erfahrungen in der Küche, in der Speisekammer, im Garten, im Keller, in der vortheilhaftesten Seifen- und Kerzen-Vereitung, am Näh-, Wasch- und Plättisch, in der Putz- und Verschönerungskunst, in der Gesundheitslehre, am Krankenlager, im Erziehungswesen, in der Dehl-, Flach- und Hanfgewinnung und Verarbeitung, im Seidenbau, in der Bienenzucht, im gesellschaftlichen Umgang u. erwerben und sie als erprobt reiche Quellen zur Vergrößerung des häuslichen Glückes und Wohlstandes zeitgemäß benützen wollen.

Pichler, Caroline, Elisabeth v. Guttentstein, 3 B. mit K. 1835. br. 6 fl.

Die Biene, eine Zeitschrift für 1835, in Quartform, wöchentlich eine Lieferung zu 10 kr. Wien. 26 Lieferungen umfassen einen Band.

Oesterreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde für 1835 in 104 Nummern, Pränumerationspreis 12 fl.

Dragatin, Ruinen-Walzer von Hochosterwitz in Kärnten, für das Piano-Forte zu 24 kr.